



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anrufbegrenzung nach Zielrufnummer (EB ZF Anrufbegrenzung nach Zielrufnummer)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF Anrufbegrenzung nach Zielrufnummer abgeschlossenen Verträge bleiben - abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

1. Entgelte

1.1 einmaliges Entgelt

| Leistung | Entgelt in EUR, exkl. USt |
|--|------------------------------|
| Einrichtung des Zusatzfeatures | 75.- |
| Änderung einer Einstellung, eines Routingkriteriums oder eines Rufnummernzieles im Rahmen des Zusatzfeatures; je Änderung | 75.- |

1.2 monatliche Entgelte

| Leistung | Entgelt in EUR, exkl. USt |
|----------------------------|------------------------------|
| Betrieb des Zusatzfeatures | 50,00 |